

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 42.

Dienstag den 19. Mai

1863

Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung des k. Finanzministeriums ist bei Brandfällen die unentgeltliche Benützung der Eisenbahn zum Transport von Löschmannschaften und deren Geräthschaften, sowie der Telegraphenanstalt zu Beförderung dringender telegraphischer Mittheilungen unter folgenden näheren Bestimmungen gestattet.

1.

Die Benützung der Eisenbahn zur Beförderung von Löschmannschaften und Geräthschaften erfolgt jeweils auf schriftliches oder mündliches Verlangen der zuständigen Beamten, als welche der Vorstand des Bezirksamts und der Gemeinde, sowie deren gesetzliche Stellvertreter gelten.

2.

Die Beförderung kann entweder mit den gewöhnlichen Zügen oder mit Extrazügen geschehen. Im ersterem Fall ist erforderlich, daß sowohl die Löschmannschaft als die Geräthschaften rechtzeitig vor der fabrikmäßigen Abfahrtszeit des Zugs auf der betreffenden Station in Bereitschaft sind. Zur Beförderung mittelst Extrazugs ist eine rechtzeitige Anmeldung zur Vorbereitung nöthig. Die Abfertigung solcher Extrazüge kann nur bei denjenigen Stationen verlangt werden, auf welchen Fahrmaterial und Fahrpersonal stationirt sind oder doch von nahe gelegener Station ohne Schwierigkeit beigebracht werden kann.

Auch muß die Signalisirung des Extrazugs durch einen regelmäßigen Zug oder in anderer Weise ermöglicht seyn.

3.

Sowohl bei den Transporten, mit gewöhnlichen, als mit Extrazügen hat der Stationsvorstand dem Führer der Mannschaft einen Reiseschein auszustellen, worin die Anzahl der unentgeltlich zu befördernden Personen und die Geräthschaften verzeichnet sind.

4.

Die Bewilligung von Extrazügen besonders auf größere Entfernungen ist nur bei bedeutenderen Brandfällen zulässig. Zu derselben ist, wenn thunlich, die Genehmigung der Eisenbahndirection telegraphisch einzuholen. Der Vorstand der Station, von welcher der Extrazug abgeht, ist dafür verantwortlich, daß nicht nur für die Sicherheit dieses Zugs vollständig gesorgt ist, sondern durch die Beförderung desselben die Ordnung und Sicherheit des Dienstes im Allgemeinen in keiner Weise gefährdet wird.

5.

Wenn bei bedeutenderen Brandfällen von mehreren in der Nähe der Bahlinie gelegenen Ortschaften der Andrang zu den Bahnzügen zu groß werden sollte, so haben vorzugsweise die Mitglieder der organisirten Feuerwehren Anspruch auf unentgeltliche Beförderung.

6.

Den organisirten Feuerwehren mit ihren Geräthschaften ist auch die unentgeltliche Benützung der Eisenbahn zur Rückkehr nach ihrem Wohnort gestattet. Es sind hiefür von dem betreffenden Stationsvorstand besondere Reisescheine auszustellen. Zur Rückbeförderung können die gewöhnlichen Züge oder ein etwa rückfahrender Extrazug benützt werden.

7.

Die unentgeltliche Benützung des Telegraphen in Brandfällen findet statt sowohl für die von den zuständigen Beamten (Punkt 1) aufgegebenen Feuerberichte, als auch für die zu Löschzwecken bestimmten Mittheilungen, mögen dieselben von den Bezirksbeamten und Ortsvorstehern oder von den Commandanten der Feuerwehren ausgehen.

8.

Die Aufgabe derartiger Mittheilungen, welche schriftlich abgefaßt seyn müssen, vermittelt der betreffende Stationsvorstand, und es sind solche Telegramme ganz wie gewöhnliche Diensttelegramme zu behandeln.

9.

Die Telegraphenstationen sind angewiesen, die in Brandfällen aufgegebenen dringenden Te-

Telegramme auch außer den gewöhnlichen Dienststunden anzunehmen und zu befördern, soweit bis bei den bestehenden Einrichtungen thunlich ist. Ist eine sofortige Beförderung aus irgend einem Grunde nicht möglich, so ist der Aufgeber hievon in Kenntniß zu setzen.

Der Vorstand der Adressstation hat für die schnelle Bestellung der ankommenden Feuer-Telegramme zu sorgen.

Den 9. März 1863.

Klein.

Vorstehende Verfügung der K. Eisenbahn und Telegraphen Direction wird hiemit zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht.

Waiblingen, 14. Mai 1863.

K. Oberamt
Häberlen.

Waiblingen.

Das gemeinschaftl. Oberamt bringt nachstehende Bitte um Unterstützung von Seiten der Verwaltung des blinden Asyls in Gmünd zur öffentlichen Kenntniß, indem es dieselbe der wohlwollenden Berücksichtigung empfiehlt

Den 18. Mai 1863.

Das gemeinschaftl. Oberamt
Häberlen. Wührer.

Ansprache.

Das seit 1832 in Gmünd als Privat-Anstalt bestehende Blinden-Asyl hat den Zweck, das Schicksal erwachsener Blinden theils durch eine sorgenfreie Unterkunft, theils durch nützliche Beschäftigung zu mildern. Bei diesem Streben wurden wir seit 30 Jahren durch die Mithätigkeit unterstützt. Indessen haben verschiedene Umstände, besonders der hohe Preis aller Lebensbedürfnisse und der Andrang — von Ausnahme — suchenden aus ärmern Familien und Gemeinden, welche zurückzuweisen wir uns nicht entschließen konnten, der Verwaltung des Asyls von Jahr zu Jahr größere Schwierigkeiten bereitet, ja allmählig ein beträchtliches Deficit beiderseits herbeigeführt. Mit Rücksicht auf diese Umstände hat die hohe Staats-Regierung unter dem 5. d. M. eine allgemeine Landes-Collecte zum Besten des Blinden-Asyls gnädigst bewilligt, welche uns hoffen läßt, das Deficit decken zu können und uns in unserer Aufgabe, der Versorgung aller bedürftigen Nichtsehenden näher zu kommen. Die Dringlichkeit des Zweckes ermuntert uns auch die Wohlthätigkeit der geehrten Bewohner von Stadt und Bezirk Waiblingen anzurufen. Einige unserer blinden Pfleglinge haben sich aus dankbarer Anhänglichkeit an ihr Asyl erboten, die Collecte selbst zu vollziehen und zu diesem Zwecke die Districte des Landes zu bereisen. Sie werden demnächst auch hier gedruckte Nachrichten über das Blinden-Asyl vertheilen und dabei jede auch die kleinste Beisteuer (wenn sie auch nicht in Geld besteht) mit dem besten Dank in Empfang nehmen. Möchten die geehrten Geber die Güte haben, ihre Gaben in die verschlossene Sammelbücher selbst einzulegen und nach Belieben, den Beitrag derselben nebst ihrem Namen auch in das Collectenbuch einzutragen. Die Herrn Geistlichen des Bezirks, zu welchen unsere Sammler nicht gelangen können, ersuchen wir höflich, in ihren Gemeinden die Haus-Collecte durch geeignete Personen vornehmen zu lassen und den Ertrag nach Abzug der Auslagen an ihr Dekanatamt oder an das hiesige Stadt-Pfarramt gelangen zu lassen. Ueber den Ertrag der Sammlung werden wir seiner Zeit öffentliche Rechenschaft ablegen.

Gmünd, den 15. Mai 1863.

Der Verwaltungsrath des Blinden-Asyls:

Vorstand: Oberamtman **Schemmel.**

Mitglieder: Anstalts-Vorstand: Stadt-Pf. **Wagner.**

Dekan **Maier.**

Kaplan **Zeiler.**

Kaplan **Pfizer.**

Bauinspector **Wesfer.**

Gemeinderath **Wolf.**

Gemeinderath **Reiß.**

Steuereinnehmer **Straubenmüller.**

An die HH. Lehrer des Winnender Conferenz Bezirks.

Dieselben werden hiemit auf Mittwoch den 27. Mai zu einem **Gefangverein** nach Winnenden freundlichst eingeladen. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr in der Mädchenschule. Neben den kirchl. Männerchören bitte ich auch die vierstimmigen Choral-Melodien mitzubringen. — Fortsetzung der Orgel-Übungen: No. 11–17 der Choral-Melodien.

Zugleich erüthe ich diejenigen Herren, von welchen noch **Aufsätze** ausstehen, dieselben längstens bis Ende der nächsten Woche einzusenden.

Weinstein den 18. Mai 1-63.

Pfr. **Günzler.**

Waiblingen. Die Stadtpflege wird nun jeden Mittwoch mit den Steuerpflichtigen welche eine Forderung an sie zu machen haben **abrechnen** und einen Einzug an Brandschadensbeitrag und Corporationssteuer halten.

Den 16. Mai 1863. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Am Samstag den 23. d. M. Nachmittags 5 Uhr wird auf dem Stadtsacker an der Straße nach Neustadt von ca. 1 1/2 Mrg. der erste Schnitt **Klee** verkauft, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 16. Mai 1863. Stadtschultheißenamt.

Forstamt Schorndorf. Revier Geradstetten.

Holz-Verkauf.

1., Donnerstag den 21. I. Mts. in den Waldtheilen Wannenhäule Rappenneft, Ramsbach und Kohlhan 1b 3 Nadelholz Stämme, 1 Klasten eichene Nutzholz-Späalter; 10 Klasten dto. Scheiter und Klotzholz: $4\frac{3}{4}$ Klasten buchene und birken Scheiter und Prügel; $13\frac{1}{2}$ Klasten Nadelholz-Scheiter und Prügel; $11\frac{1}{2}$ Klasten Anbruchholz; 5650 Reisach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Wannenhäule.

2., Freitag den 22. I. Mts. in den Waldtheilen Kohlhan 1a, Triebschlag, Sonnenschein, Kohlrain und Böhrlöschle: 1 Klasten eichenes Klotzholz; $32\frac{1}{4}$ Klasten Nadelholz-Prügel, 3435 Reisach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Kohlhan beim Schorndorfer Holzberg.

Schorndorf den 14. Mai 1863.

K. Forstamt Plieninger.

Strümpfelbach.

Eichen-Verkauf.

Am Donnerstag den 21. d. Mts.

Mittags 12 Uhr

werden im Gemeindefeld Schachen, 32 Stück Eichen mit zus. ca. 1600 C^t im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Den 16. Mai 1863.

Schultheiß
Simon.

Höflinswirth.

Verkauf von eichenen Blöcken.

Montag den 1. Juni d. J. werden im hiesigen Gemeinde-Wald 24 Stück eichene Blöcke, durchschnittlich 1854 Kubikfuß, und $\frac{3}{4}$ Klasten dto. Nutzholz im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 10 Uhr auf dem Weg nach Buch statt.

Den 16. Mai 1863.

Schultheißenamt
Geiger.

Segnach.

Am 25. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, verkauft die Gemeinde einen sehr starken Keltnerbaum, mit ganz gesundem Holze.

Schultheißenamt.
Pfisterer.

Segnach.

Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. zum Ausleihen parat.

Stiftungspfleger
Erhardt.

Waiblingen.

$2\frac{1}{2}$ Brtl. dreiblättrigen Klee auf 2 Schnitt hat zu verpachten.

Conditor Weis.

Schorndorf, D.-M. Schorndorf.

Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist geneigt, sein Anwesen aus freier Hand zu verkaufen, und zwar:

ein dreistödiges großes Wohnhaus sammt Scheuer, eingerichtet zu 2 Familien, sehr schön und bequem, mit 2 Stuben, 2 Küchen, 7 Kammern, gewölbtem Keller darunter, Brandweimbrennerei, Backofen, 2 Stallungen nebst Brunnen mit gutem Wasser, Wagenremise und 1 sehr bequemer Schafstall — anstoßend an das Haus — dazu kommt $1\frac{1}{2}$ Viertel Gemüsegarten, $2\frac{1}{8}$ Morgen Baum- und Grasgarten beim Haus, 9 Mrg. Aecker, $5\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Mrg. Weinberg und $3\frac{1}{2}$ Wald — alles im besten ertragsvollsten Zustand.

Dieses schöne Anwesen könnte gut zu einer Wirthschaft, Schäferei oder sonst zu jedem beliebigen Betrieb verwendet werden und liegt an der Straße von Winnenden nach Schorndorf. Der Kauf kann nach Belieben auf Termin oder baar abgeschlossen werden, auch könnte noch weitere Liegenschaft dazu gegeben werden.

Gutsbesitzer Bau.

Waiblingen

Sehr schöner dreiblättriger

Kleesaamen

ist noch billigst zu haben bei

Kaufmann Reinhardt
am Markt.Waiblingen. **Swigen Klee Verkauf**

Von etwa 2 Brtl. wird solcher am 23. d. Mts., Mittags 1 Uhr, öffentlich versteigert. Man versammelt sich beim Döfen.

Zu gleicher Zeit wird der Klee- und Gras-Ertrag von $1\frac{1}{8}$ Morgen 14 Rth. versteigert.

Waiblingen. Ewigen Klee-Verkauf in der Klinge.

Nächsten Mittwoch den 20. Mai,
Abends 6 Uhr wird der 1te Schnitt ewigen
Klee von 1¹/₈ Morgen verkauft.

Jakob Fleiderer.

Waiblingen.

Klee zu verkaufen.

Witwe Frig ist Willens 1 Brill. ewigen
Klee in der Klinge, am Mittwoch den 20. d. d. d.
Abends 6¹/₂ Uhr, an den Meistbietenden zu
verkaufen.

Waiblingen.

1 Viertel dreiblättrigen Klee im kleinen Feld
und ¹/₃ ewigen Klee im Neustädter Feld hat
zu verpachten Georg Winkler.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat ein starkes Viertel ewigen
Klee im Rosenthal zu verpachten.

Schaal, Selter.

Waiblingen.

Friedrich Merz, Bauer, hat 1 Brill. ¹/₂ Ach-
tel ewigen Klee zu verkaufen. Die Liebhaber
wollen zu ihm ins Haus kommen.

Waiblingen.

1¹/₂ Viertel hohen Klee hat zu verpachten

Schreiner Lämle, sen.

Waiblingen. Ewigen Klee-Verkauf.

Von etwa 2 Brill. wird solcher am 23. d. d. d.
Vittags 1 Uhr öffentlich versteigert, man ver-
sammelt sich beim Döbner.

Eine Million 92,200 Thaler

vertheilt in 18,200 Gewinnstücken von Thlr.
100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2mal 10,000,
2mal 8,000, 2mal 6,000, 2mal 5,000, 2mal
4,000, 3,000, 2,500, 4mal 2,000, u. bis ab-
wärts zu Thlr. 12 bietet die unter Garantie
u. Controлле der Regierung errichtete

Neue große Herzogl. Braunschw.

Lüneburg Geldverloosung

Die Auszahlung der Gewinnste erfolgt in Sil-
ber und zwar 14 Tage nach der Ziehung.

Der Verkauf der Loose ist unter
Verpflichtung der pünktlichsten Ein-
sendung der Ziehungslisten & Gewin-
ne Auszahlung der unterzeichneten Efficien-
bandlung direkt übertragen und wolle man daher
B.stellungen unter Einwendung von

Thlr. 1 oder fl. 1 45 kr. p. Viertel

" 2 " fl. 3 30 " " Halbes

" 4 " fl. 7 — " " Ganzes

für die Ziehung am 11. und 12. Juni
vertrauensvoll richten an

Jakob Strauß

Bank u. Wechselgeschäft in Frankfurt a/M.

Das Regierungsblatt No. 5. vom 9. Mai
1863. enthält eine Verfügung des K. Ober-
Hofraths betreffend eine neue Hofsteuerordnung
und eine Bekanntmachung der K. Hofkammern-
Kammer, betreffend die Anwendung der all-
gemeinen Kanzeleiferordnung auf die hofkam-
merlichen Kanzleien.

Verchiedenes.

— Vor einiger Zeit war in öffentlichen Blät-
tern folgende Ankündigung zu lesen: !Wichtig!
!Sichere Existenz! !für Jedermann! Es wird
Jedermann mitgetheilt, wie man sich durch Er-
zeugung eines sehr gesuchten Artikels, mit ge-
ringem Capital, wenig Arbeit und bei kleinem
Raum einen sichern Verdienst von 80—140
Thaler monatlich verschaffen kann. Dieses Ge-
schäft ist so angenehm und anständig, daß es
von jedem Beamten und jeder Dame betrieben
werden kann. Detaillierte Angaben erfolgen ge-
gen frankierte Einwendung von 1 Thaler oder
2 Gulden oder 5 Francs an J. Grün in Was-
den bei Wien." — Es ist bereits aufmerk-
sam gemacht worden, daß diese Ankündigung auf
Betrügerei hinausläuft. So wurde mitgetheilt,
daß eine arme verarmte Witwe, welche auf
diesem Wege Hilfe zu finden hoffte, nach Ein-
sendung des Geldes die Antwort erhielt, sie
sollte nach einem ihr zu dem Preise von 2
Gulden 50 Kreuzer empfohlenen Buche photo-
graphiren lernen, dann brauche sie täglich nur
drei Bilder zu fertigen, wozu nicht mehr als
eine Stunde Arbeit erforderlich sei, um monat-
lich 100 fl. zu verdienen. Es wird zur Ge-
nugthuung gereichen, zu erfahren, daß der Ver-
fasser dieser Annonce, der Israelit Jakob Grün
aus Casgow in Ungarn, wegen solcher betrü-
gerischer Ankündigungen von k. k. Landgerichte
zu Wien bereits verfolgt, auch im Laufe des
vorigen Monats verhaftet und an das Straf-
gericht abgeliefert worden ist.

Stuttgart.

Im Juni soll ein Train de Plaisir nach Wien
abgehen, als Erwiderung des Besuchs der
Wiener hier, wofür 50 fl. als Gesamtkosten
zu bezahlen sind. Es können Teilnehmer aus
dem ganzen Lande beitreten. Der hiesige Ge-
werbe Verein nimmt die Sache in die Hand.

(53)

Winnenden, den 13. Mai 1863.

Dinkel 4 fl. 7 fr. 4 fl. 2 fr. 3 fl. 57 fr.
Haber 2 fl. 49 fr. 2 fl. 47 fr. 2 fl. 45 fr.

Waiblingen, den 16. Mai 1863.

Dinkel 4 fl. 12 fr. 4 fl. 8 fr. 4 fl. 4 fr.
Haber 3 fl. 12 fr. 2 fl. 55 fr. 2 fl. 45 fr.
Aufgestellt: Haber 59 Centner.

Waiblingen.

Broddpreise am 15. Mai 1863.

2 Pfund weißes Brod b. sämil. Bäckern 7 fr.
4 Pfund schwarzes Brod b. 13 " 12 fr.
" b. 1 Bäcker 10 fr.